

II-1200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 722 J

1991-03-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Elfriede Krismanich
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Beschluß der Vieh- und Fleischkommission über den Import von
Schweinespeck

Den Medien ist zu entnehmen, daß die Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Import von 250 t Schweinespeck beschlossen hat. Angesichts eines beträchtlichen Schweineüberschusses, wie er für das Jahr 1991 prognostiziert wird, sowie im Hinblick darauf, daß Bund und Länder beträchtliche Mittel einsetzen, um die freiwillige Stilllegung von Schweinebeständen zu fördern, ist dieser Importbeschluß vollkommen unverständlich.

Es stellt sich die Frage, was der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Vieh- und Fleischkommission unternommen hat, um ein solches Agieren der Kommission zu unterbinden.

Nachdem diese Importe von Schweinespeck unter Beteiligung des Raiffeisen-Sektors erfolgten, stellt sich die Frage, ob diese Raiffeisen-Geschäfte im Sinne der österreichischen Bauern sind.

Aus all diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Wieviele Stück österreichische Schweine werden heuer voraussichtlich exportiert werden und welche Summe werden die hierfür notwendigen Exportförderungsmittel von Bund und Ländern voraussichtlich erreichen?

2. Wie hoch war zuletzt die Stützung für Schweineexporte je kg (Schweinehälften mit Speck)?
3. Wie hoch sind die Importausgleichsbeträge je kg für die von der Vieh- und Fleischkommission zuletzt bewilligte Importmenge an Schweinespeck?
4. Wie hoch werden 1991 voraussichtlich für Bund und Länder die Kosten der Förderung der freiwilligen Stilllegung von Schweinebeständen sein?
5. Halten Sie angesichts des österreichischen Schweineüberschusses und der beträchtlichen öffentlichen Förderungsmittel für Schweinefleischexporte und die Stilllegung und die Schaffung von Schweinebeständen einen Import von Schweinespeck agrarpolitisch und volkswirtschaftlich für sinnvoll?
6. Nachdem dem Vernehmen nach auch der im AMF-Besitz befindliche Schlachthof Graz an den Schweinespeckimporten beteiligt war: Sind Sie der Ansicht, daß solche Praktiken von Raiffeisen-Firmen zum Wohle der österreichischen Bauern sind?
7. Haben Sie als Staatsaufsicht über die Vieh- und Fleischkommission Ihr Weisungsrecht gemäß § 23 Abs. 4 Viehwirtschaftsgesetz eingesetzt, um den Beschluß der Kommission betreffend den Import von Schweinespeck rückgängig zu machen?
Wenn nein, warum nicht?